

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Zeil, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1454 –

Zu den Aktivitäten der EU im Hinblick auf die Freien Berufe

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Kommission hat in den letzten Jahren zahlreiche Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Thema Wettbewerbsrecht entfaltet. Da die Freiberufler mit ihren Dienstleistungen einen großen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen haben, sind auch sie vor ein paar Jahren in den Fokus der Kommission gerückt.

1. Wie wertet die Bundesregierung die Äußerung des früheren Wettbewerbskommissars Mario Monti, dass insbesondere die Gebührenordnungen, die für einige Freie Berufe in Deutschland kennzeichnend sind, bei der Kommission unter Kartellverdacht stehen?

Die Bundesregierung hält den Kartellverdacht für unbegründet, da Gebühren, die unmittelbar durch den Staat festgelegt werden und somit nicht auf einer Vereinbarung zwischen Unternehmen beruhen, dem Wettbewerbsrecht entzogen sind.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Höhere Studien in Wien (IHS-Studie), in der behauptet wird, dass eine hohe Regelungsdichte im Bereich der Freien Berufe der Produktivität und Innovationsfähigkeit freiberuflicher Dienstleistungen schadet?

Die Studie aus dem Jahr 2003 unternimmt den Versuch, die Regelungsdichte verschiedener freier Berufe in ausgewählten Mitgliedstaaten zu indexieren und mit deren wirtschaftlicher Produktivität ins Verhältnis zu setzen. Wissenschaftliche Gutachten zu dieser Studie kritisieren sowohl Methodik als auch Datenbasis. Aussagen über Motive für berufsspezifische Regelungen trifft die Studie nicht. Die in ihr enthaltenen Aussagen sind daher nicht unbesehen zu übernehmen und können nur ein Baustein von vielen in den Reformüberlegungen der Bundesregierung sein.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Bestrebungen der EU-Kommission (laut „Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen“ von 2004), in bestimmte berufsständische Regelungen (z. B. verbindliche Festpreise, Regeln für die Werbung, Zugangsvoraussetzungen sowie Vorschriften für die zulässige Unternehmensform und die berufsübergreifende Zusammenarbeit) einzugreifen, auch und gerade unter dem Aspekt, dass allein die Mitgliedstaaten für diese Fragen zuständig sind?

Die Bestrebungen der EU-Kommission im Bereich des Wettbewerbs freiberuflicher Dienstleistungen sind unter Berücksichtigung ihres „Follow-up zum Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen“ vom 5. September 2005 zu bewerten. Gegenüber der Mitteilung vom Februar 2004 beurteilt die KOM die bestehenden Regulierungen differenzierter und äußert sich zurückhaltender in Bezug auf eigene Maßnahmen im Bereich ihrer wettbewerbsrechtlichen Kompetenzen.

Weder in ihren Mitteilungen noch in den bilateralen Kontakten zur Bundesregierung zieht die Kommission die mitgliedstaatliche gesetzgeberische Zuständigkeit in diesem Bereich in Zweifel.

4. Wie steht die Bundesregierung zu der im oben genannten Bericht erhobenen Forderung der Kommission, dass die Mitgliedstaaten wettbewerbsfördernde Maßnahmen einleiten und die Verbraucherschutzrechte stärken sollen, zum Beispiel durch die Gewährleistung einer aktiven Überwachung der Freiberufler durch Verbraucherverbände, durch Erfassung und Veröffentlichung von Datenerhebungen durch unabhängige Organisationen oder durch die Abschaffung von Gebührenordnungen?

Die politischen Forderungen der Kommission sind heute nicht mehr nur am „Bericht über den Wettbewerb freiberuflicher Dienstleistungen“ von 2004 zu messen, sondern vor allem am Follow-up Bericht von 2005, der zwischenzeitliche Reformbemühungen der Mitgliedstaaten aufnimmt (s. Antwort zu Frage 3). Diese aktuelle Mitteilung und das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, das eine Analyse der verschiedenen Märkte in den einzelnen Mitgliedstaaten enthält, stellen die Reformbestrebungen in Deutschland überwiegend positiv dar.

Weitere Reformüberlegungen sind sorgfältig zu prüfen.

5. Wird die Bundesregierung diesen Forderungen der Kommission Genüge tun, wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die in der Kommissionsmitteilung „Freiberufliche Dienstleistungen – Raum für weitere Reformen“ vom Februar 2004 erhobene Forderung, bei der Reform darauf zu achten, eine Unterscheidung zwischen normalen Verbrauchern, kleinen und mittleren Unternehmen sowie großen Unternehmen vorzunehmen?

Eine Unterscheidung zwischen Nutzern von Dienstleistungen nach deren Schutzbedürftigkeit wirft erhebliche Abgrenzungsprobleme auf. Dieses Problem wird auch von der Kommission gesehen. Lösungsansätze sind bisher nicht erkennbar.

7. Wie sieht die Bundesregierung die in der oben genannten Mitteilung geäußerte Ankündigung der Kommission, im Falle des Nichttätigwerdens der Mitgliedstaaten weitere Durchsetzungsmaßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls gemäß Artikel 86 EG-Vertrag (Verbot von Regelungen bei öffentlichen Unternehmen und Unternehmen mit ausschließlichen Rechten) tätig zu werden?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die Kommission beabsichtigt, auf die genannte Rechtsgrundlage gestützte Verfahren in Deutschland durchzuführen.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Abschaffung von Gebührenordnungen und Berufsregelungen in einigen Mitgliedstaaten, beispielsweise Holland, teilweise zu einer Verschlechterung der Qualität und steigenden Preisen freiberuflicher Dienstleistungen geführt und die flächendeckende Verfügbarkeit dieser Dienstleistungen beeinträchtigt hat, also genau das Gegenteil von dem eingetreten ist, was die Europäische Kommission erreichen will (vergl. Studie „Community Pharmacy in Europe“ des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen-ÖBIG und UK Presidency Conference on Better Regulation of Professional Services vom 21. November 2005) und wie sieht die Bundesregierung diese Entwicklung?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Informationen vor, die die Aussagen in der gestellten Frage bestätigen. Dessen ungeachtet berücksichtigt die Bundesregierung in ihren Reformüberlegungen mögliche Auswirkungen, wobei zwischen kurzfristigen Effekten im Rahmen eines Konsolidierungsprozesses und langfristigen Wirkungen zu unterscheiden ist.

9. Trifft es zu, dass die Reformen im Pharmazie-Sektor in einigen europäischen Ländern zu einer Industrialisierung des Vertriebs von Pharmazieprodukten geführt und die Strukturen in kürzester Zeit so nachhaltig verändert haben, dass für jetzt angestrebte Mängelbeseitigungen die alten Strukturen (z. B. Apothekerverbände) nicht mehr aktiviert und genutzt werden können, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dies?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die die Aussagen in der gestellten Frage bestätigen.

